

LIVE WEBINARE

PRIVATRECHT IN DER COVID-19-(WIRTSCHAFTS-)KRISE

Wissenschaftliche Leitung: *Johannes W. Flume, Andreas Geroldinger*

Welche Lösungen liefert das österreichische Privatrecht in der COVID-19-(Wirtschafts-)Krise?

In fünf Live Webinaren greifen führende Expertinnen und Experten die aktuellsten privat- und wirtschaftsrechtlichen Themen der Coronakrise auf – wissenschaftlich fundiert und mit klarem Blick Richtung Praxis.

Zum Hintergrund

Nachdem die Strategie des *flatten the curve* zumindest vorerst Wirkung gezeigt hat, löst sich das öffentliche Leben schrittweise aus der Schockstarre des *shut downs*. Stand bislang die Abwendung einer humanitären Katastrophe im Zentrum der Aufmerksamkeit, so richtet sich die Aufmerksamkeit nun verstärkt auf die Bewältigung der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise. Die Rechts- und Wirtschaftsordnung der zweiten Republik ist dabei mit einer Vielzahl und in der Schärfe bislang unbekanntem Problemstellungen konfrontiert. Im Rahmen der Live Webinare werden führende Expertinnen und Experten der Universitäten Österreichs privatrechtliche Grundsatzfragen der COVID-19-(Wirtschafts)Krise aufarbeiten. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Johannes W. Flume und Andreas Geroldinger soll ein umfassender Bereich der relevanten privat- und wirtschaftsrechtlichen Themenfelder abgearbeitet und diskutiert werden. Ziel ist es eine Plattform für den Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft zu bereiten, um der Beantwortung der drängenden Fragen der Krise einen Schritt näher zu kommen.

Webinar Programm

23.06.2020, 14.00 Uhr

Einführung und Vertragsrecht in gestörten Märkten (70 min)

Jetzt anmelden →

Einführung

Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Flume

Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger

Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas

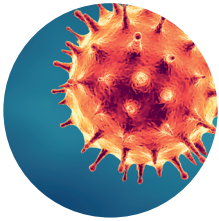
Dauer: 15 min

verlagoesterreich.site/privatrecht-COVID19

Lieferketten in Zeiten von COVID-19

Werner Giselbrecht, Kaufmännischer Leiter Milchboard Hochland Deutschland GmbH

Dauer: 15 min



Austauschverträge in volatilen Märkten

Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Flume, JKU Linz

Dauer: 40 min

- Risikoverteilung in Austauschverträgen, Preis- und Beschaffungsrisiken, vertragliche Gestaltung
- Übergang von Natural- auf Pekuniarerfüllung, objektiver und subjektiver Verzug, vertragliche Enthauptungsgründe
- Nichterfüllungsschaden in volatilen Märkten: Bewertungsstichtag und Referenzgrößen

Die Wirtschaft hat zurzeit mit volatilen Märkten, Lieferungsengpässen und – historisch erstmalig – mit negativen Marktpreisen zu kämpfen. Diese erheblichen ökonomischen Verwerfungen sind durch die zur Abwendung der Epidemie erforderlichen regulativen Eingriffe der Staaten in das Marktgeschehen hervorgerufen worden. Nach den meisten ökonomischen Prognosen stehen wir vor einer schweren Rezession. Welche Mittel und Lösungen existieren im österreichischen Vertragsrecht zur Bewältigung einer solchen herausfordernden Situation? Unter Fokussierung auf Austauschverträge soll der Frage nachgegangen werden, wie das Leistungsstörungenrecht in Zeiten volatiler Märkte funktioniert und insbesondere welche privatautonomen Steuerungsmöglichkeiten zu Beherrschung von Preis- und Beschaffungsrisiken existieren.

24.06.2020, 14.00 Uhr
Wirtschaftsrecht (70 min)

[Jetzt anmelden →](#)

Internationale Warenlieferungsverträge

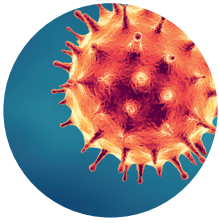
Univ.-Prof. Dr. Simon Laimer, LL.M., JKU Linz

Dauer: 30 min

verlagoesterreich.site/privatrecht-COVID19

- UN-Kaufrecht (Regelungsbereich, Leistungsstörungen, Grenzen rechtsgeschäftlicher Erfüllungspflichten)
- IPR-Anknüpfung für nicht vom Einheitsrecht erfasste Fragen
- Vertragsklauselkontrolle (insb Maßstab der Inhaltskontrolle)

Das weltweit um sich greifende Coronavirus (SARS-CoV-2) bzw darauf gründende staatliche Maßnahmen führen auch und gerade bei internationalen B2B-Lieferketten zum Teil zu erheblichen Störungen. Der Vortrag adressiert rechtliche Besonderheiten, die bei grenzüberschreitenden Warenkaufverträgen zu beachten sind, bei denen Lieferant und Abnehmer ihren Sitz in verschiedenen Staaten haben. Eine vorrangige Rolle kommt dabei dem Leistungsstörungenrecht des UN-Kaufrechts zu. Für Fragen, die nicht vom Einheitsprivatrecht erfasst sind, ist dagegen das Vertragsstatut nach dem IPR des Forumstaates zu bestimmen, weshalb der Anwendungsbereich des Instruments klar abzugrenzen ist. So ist etwa für die Frage der Gültigkeit von Vertragsbestimmungen auf das kollisionsrechtlich berufene nationale Recht zurückzugreifen und in diesem Zusammenhang zu diskutieren, an welchem Leitbild der Klauselinhalt zu messen ist.



Gesellschaftsrecht in Corona-Zeiten

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eveline Artmann, JKU Linz

Dauer: 20 min

- Virtuelle Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern, Anforderungen für deren Abhaltung, Rahmenbedingungen für die Ausübung von Auskunfts- und Stimmrechten
- Sonderregelungen für die Hauptversammlungen einer AG
- Neue Fristen für die Abhaltung von Versammlungen sowie die verpflichtende Einreichung von Jahresabschlüssen zum Firmenbuch

Das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt nicht nur die globale Wirtschaft vor große Herausforderungen, sondern auch jedes einzelne Unternehmen. Im Bereich des Gesellschaftsrechts ist vor allem die Willensbildung betroffen, die regelmäßig in Form von Beschlussfassungen in Präsenzversammlungen erfolgt. Da physische Treffen derzeit soweit wie möglich vermieden werden sollten, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit zu virtuellen Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern sowie andere Formen der Willensbildung geschaffen. Zudem wurden die bislang geltenden Fristen für die jährlich abzuhaltenden Versammlungen erstreckt. Wie diese Rahmenbedingungen im Einzelnen aussehen und welche praktischen Probleme sich dabei ergeben, soll Gegenstand des Beitrages sein.

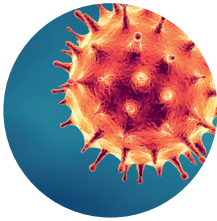
Abgabenrecht als Lenkungsinstrument im Katastrophenfall

assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber, JKU Linz

Dauer: 20 min

- Einsatz abgaben- und abgabenverfahrensrechtlicher Instrumentarien zur Verfolgung allgemeiner öffentlicher Interessen (unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung und Abmilderung von Katastrophenschäden)
- Systematisierung und Bewertung der gesetzgeberischen und im Erlasswege gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise
- „Mission accomplished“ oder weiterer Reformbedarf?

Steuergesetzgeber und Finanzverwaltung haben auf die COVID-19-Krise mit anlassfallbezogener Gesetzgebung und Kulanzregelungen reagiert. Die getroffenen Maßnahmen reichen von Vollstreckungserleichterungen über Stundungen bis hin zu neu eingeführten Steuerbegünstigungen. Gemeinsamer Kern ist ihre zeitliche Befristung und/oder ihre spezielle Bezugnahme auf den Katastrophenfall. In Abwandlung einer Feststellung des deutschen Bundesverfassungsgerichts wird das Steuerrecht anlässlich der COVID-19-Krise als Lenkungsinstrument für aktive staatliche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingesetzt. Nicht nur die Geeignetheit und Zieladäquanz der in diesem Zusammenhang bisher gesetzten Maßnahmen stehen auf dem Prüfstand, sondern es drängt sich auch allgemein die Frage nach der Notwendigkeit tiefergehender und langlebiger Strukturreformen auf.



25.06.2020, 14.00 Uhr
Arbeits- und Verbraucherrecht (70 min)

Jetzt anmelden →

Neues Arbeitsrecht in der COVID-19-Krise?

Univ.-Prof. Dr. Elias Felten, Bakk. phil., JKU Linz

Dauer: 40 min

verlagoesterreich.site/privatrecht-COVID19

- § 1155 ABGB NEU – Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Betretungsverbot: „Höhere Gewalt“ versus Grund „auf Seiten des Dienstgebers“
- Das Verhältnis von ABGB, EpidemieG und ASVG
- Verbrauch von Urlaubs- und Zeitguthaben
- Abbau durch einseitige Anordnung und/oder Betriebsvereinbarung?

Der Vortrag beschäftigt sich mit ausgewählten Problemstellungen der COVID-19-Gesetzgebung im Arbeitsrecht, die tatsächliche oder vermeintliche Schutzlücken schließen soll. Strittig war vor allem, ob ArbeitnehmerInnen während des verordneten Betretungsverbots einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben. Handelt es sich um einen Fall „höherer Gewalt“ und wurde der Vergütungsanspruch der ArbeitnehmerInnen nach dem Epidemiegesetz außer Kraft gesetzt? Eine Neufassung des § 1155 ABGB sollte Klarheit schaffen. Gleichzeitig wurde auch der Verbrauch von Urlaubs- und Zeitguthaben während der COVID-19-Krise neu geregelt. Der Gesetzgeber hat damit freilich Grundsatzfragen des Arbeitsrechts aufgeworfen. Diese zu analysieren und Bruchlinien zum bisherigen Regelungssystem zu identifizieren, ist Ziel des Vortrags.

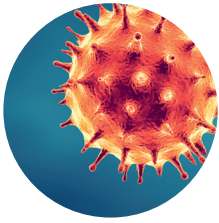
Verbraucherrecht

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitta Zöchling-Jud, Universität Wien

Dauer: 30 min

- Reiserecht – Individualreise und Pauschalreise
- Rechte der Verbraucher bei Nichterfüllung von Dauerschuldverträgen durch Unternehmer
- Maßnahmen zur Abhilfe von Zahlungsschwierigkeiten für Verbraucher

Auch wenn das Verbrauchervertragsrecht nicht im Mittelpunkt der COVID-19-Gesetzgebung steht, haben die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise selbstverständlich auch Auswirkungen auf (typische) Verbraucherverträge. Dies gilt beispielsweise für das Reisevertragsrecht, aber auch für zahlreiche Dauerschuldverhältnisse, wie etwa Fitnessstudioverträge. Hinzu kommen Sondernormen, die Verbrauchern, die durch die Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt und daher nicht in der Lage sind, ihre laufenden Kosten zu decken (Miete, Strom, Kreditrückzahlungen), helfen sollen.



01.07.2020, 14:00 Uhr

IV. Schuldrecht und Risikoverteilung (70 min)

Jetzt anmelden →

Geschäftsgrundlage

Univ.-Prof. Dr. Walter Doralt, Universität Graz

Dauer: 40 min

verlagoesterreich.site/privatrecht-COVID19

- Wegfall der Geschäftsgrundlage (Vertragsrecht, allgemeines Schuldrecht)
- Mietrecht
- Geschäftsgrundlage und Risikoverteilung
- Pflichten oder Obliegenheiten zur Nachverhandlung

Der Beitrag wird auf die Fragen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage im Vertragsrecht, vorrangig aus allgemein schuldrechtlicher Perspektive eingehen, sowie ergänzend auf den besonderen Kontext des Mietrechts. Inhaltlich sollen die Voraussetzungen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage mit Blick auf die Risikoverteilung analysiert werden, bevor die Folgen eines Wegfalls der Geschäftsgrundlage untersucht werden. Nachverhandlungen und allfälligen Nachverhandlungspflichten oder -obliegenheiten zwischen den Parteien werden ebenfalls berücksichtigt

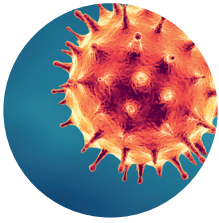
Bauwerkvertrag: Wer trägt die COVID-19-Gefahr?

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka, Universität Salzburg

Dauer: 30 min

- Problematik der Sphärentheorie, Neutrale Sphäre, höhere Gewalt
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Unmöglichkeit, Unvorhersehbarkeit, Unabwendbarkeit
- Dispositionen des Auftragnehmers, von Subunternehmer und Lieferanten
- Pönalen, Produktivitätsverluste, Fristverlängerung, Mehrkostenforderung

Zu Beginn der Corona-Krise haben die COVID-19-Regelungen die Bauwirtschaft fast lahmgelegt. Die größten Bauunternehmen des Landes haben einen zeitweiligen Baustopp verkündet, weil die Abstandsvorschriften in der Regel nicht eingehalten werden konnten. Nach Anpassung der Betretungsverbots-VO wurde dann die Arbeit unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen. Dennoch sind bereits enorme Schäden entstanden. Durch die Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln werden die Arbeiten – jedenfalls bis Ende April und wohl auch darüber hinaus – erheblich erschwert. Einreisebeschränkungen und Lieferschwierigkeiten bilden weitere Störungen. Wer hat diese Nachteile zu tragen? Oder anders: Wen trifft am Bau die COVID-19-Gefahr? Diese Frage wird auf Basis des ABGB und der ÖNORMEN B 2110 und B 2118 zu lösen versucht.



02.07.2020, 14.00 Uhr
Amtshaftung und Verfahrensrecht (60 min)

Jetzt anmelden →

Epidemiebekämpfung – Amtshaftung?

Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger, JKU Linz

Dauer: 30 min

verlagooesterreich.site/privatrecht-COVID19

- Haftungsansatzpunkte für eine Amtshaftung
- Schutzzweck des Epidemiegesetzes, Kausalitätsprüfung
- Zuständigkeit und anwendbares Recht
- Zugang zum Recht

Zahlreichen Medienberichten zufolge kommt Österreich, insbesondere dem Land Tirol und Ischgl, eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 in Europa und darüber hinaus zu. Gestützt auf den Vorwurf, österreichische Behörden hätten zu spät reagiert, ist eine Sammelklage in Vorbereitung, mit der (unter Beteiligung eines Prozessfinanzierers) Amtshaftungsansprüche verfolgt werden sollen. Innerhalb kurzer Zeit haben bereits über 5.000 COVID-19-Geschädigte, viele davon aus dem Ausland, Interesse an einer Beteiligung bekundet. Die Prüfung, unter welchen Voraussetzungen wer wem haftet, wirft allerdings zahlreiche Fragen auf, die in der über 100-jährigen Geschichte des Epidemiegesetzes und der über 70-jährigen Geltung des Amtshaftungsgesetzes noch nicht gestellt wurden und nun vertiefter Untersuchung bedürfen.

Krise und Innovation im Zivilverfahrensrecht

Univ.-Prof. Dr. Christian Koller, Universität Innsbruck

Dauer: 30 min

- „Online-Zivilprozesse“ und Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren,
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, auch im Kontext der Diskussion über die Insolvenzgründe *de lege ferenda*
- COVID-19-(Wirtschafts-)Krise als Nagelprobe für das österreichische Restrukturierungsrecht und Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und Insolvenzanfechtung

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben in Zivilprozessen und Insolvenzverfahren zunächst unmittelbaren Handlungsbedarf ausgelöst, der sich etwa in der Anordnung der Fristenunterbrechung, den Anpassungen im Zustellrecht und der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht widerspiegelt. Losgelöst von der aktuellen Situation stellt sich jedoch zudem die Frage, ob dieses temporär angelegte Maßnahmenpaket auch Regelungen enthält, die langfristig Eingang in den zivilverfahrensrechtlichen Normenbestand finden sollten. Als Beispiel ist die im 8. COVID-19-Gesetz vorgesehene Möglichkeit zu nennen, mit Zustimmung der Parteien Verhandlungen per Video-Konferenz durchzuführen. Ihre Vereinbarkeit mit zivilprozessualen Grundprinzipien soll auf den Prüfstand gestellt werden. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Insolvenzrecht in einem größeren Kontext zu betrachten. Die bevorstehende Insolvenzwelle befeuert die bereits durch die Restrukturierungsrichtlinie (RL [EU] 2019/1023) auch in Österreich angestoßene Diskussion über die Schaffung eines effizienten Restrukturierungsrahmens.